

Bekanntmachung Nr. 19/2023 des Amtes Marne-Nordsee für die Gemeinde Friedrichskoog

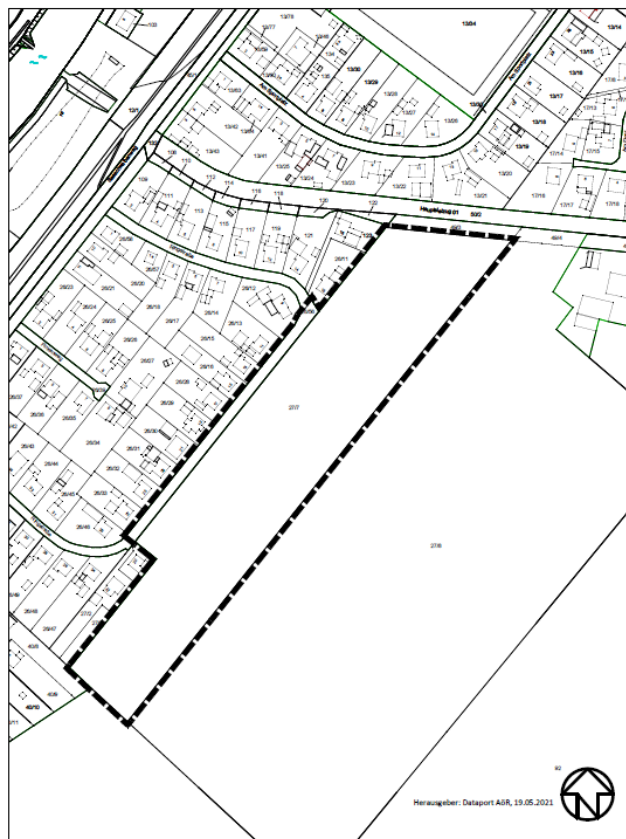
Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 36 der Gemeinde Friedrichskoog für das Gebiet „östlich der Bebauung der Ringstraße, westlich der Hauptstraße (L 177), im Norden begrenzt durch den Hauptsielzug und im Süden durch die Bebauung des Meisenweges“

Hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Friedrichskoog hat in ihrer Sitzung am 19.04.2021 beschlossen, für das Gebiet „östlich der Bebauung der Ringstraße, westlich der Hauptstraße (L 177), im Norden begrenzt durch den Hauptsielzug und im Süden durch die Bebauung des Meisenweges“ den Bebauungsplan Nr. 36 der Gemeinde Friedrichskoog aufzustellen.

Es werden folgende Planungsziele verfolgt: Festsetzung eines allgemeinen Wohngebietes (WA).

Das Gebiet ist im Lageplan **schwarz** umrandet dargestellt.



Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten. Der Öffentlichkeit ist Gelegenheit zu geben, sich zur Planung zu äußern.

Diese Öffentlichkeitsbeteiligung wird durch Einstellen der Planinhalte in das Internet zur Einsichtnahme durch alle Interessierten durchgeführt. Der Planentwurf und die dazugehörigen Unterlagen können auf der Internetseite des Amtes Marne-Nordsee unter www.amt-marne-nordsee.de/buergerservice/bauleitplanung sowie im Internet unter der öffentlichen Web-Adresse <https://www.bob-sh.de/> und über den Digitalen Atlas des Landes Schleswig-Holstein in der Zeit

vom 23.02.2023 bis einschließlich 17.03.2023

eingesehen werden.

Interessierte, die keine Möglichkeit haben, die Planunterlagen im Internet einzusehen und / oder eine Erörterung wünschen, können die vorliegenden Unterlagen in der Amtsverwaltung des Amtes Marne-Nordsee, Alter Kirchhof 4/5 in 25709 Marne, Zimmer 1-23 (Rathaus), einsehen.

In dieser Öffentlichkeitsbeteiligung ist jedermann Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Stellungnahmen hierzu können schriftlich, per Email an bauleitplanung@amt-marne-nordsee.de, direkt im Internet unter BOB-SH (<https://www.bob-sh.de/>) oder nach telefonischer Terminvereinbarung zur Niederschrift abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB auch bei eventuellen Planungsänderungen nur einmal durchzuführen ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Marne, 14.02.2023

Gemeinde Friedrichskoog
Der Bürgermeister
gez. Bernd Thaden

Amt Marne-Nordsee
Der Amtsvorsteher
gez. Harm Schloe

Veröffentlicht in der Marner Zeitung am 22.02.2023